

Entwurf 01 – Stand 04.04.2018

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Amberg folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Änderung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.11.1995 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 22 vom 18.11.1995), zuletzt geändert am 21.11.2017 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 25 vom 01.12.2017), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen Oberbürgermeister, 40 ehrenamtlichen Mitgliedern sowie drei berufsmäßigen Mitgliedern.

2. § 6 wird wie folgt gefasst:

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder

Der Stadtrat wählt zur Leitung des Referates für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten, des Referates für Recht, Umwelt und Personal und des Referates für Stadtentwicklung und Bauen jeweils ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied auf die Dauer von 6 Jahren.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft.

Amberg, den

.....
Michael Cerny
Oberbürgermeister